

Ergänzungsblatt zur Beitrittserklärung

Vor- und Nachname (Kind)	
Klasse	
Musikgruppe	

Der Verein PRIMUS stellt meinem Kind nach dem spartenbezogenen Vereinsbeitrag A oder C (siehe Beitragsordnung) folgendes Instrument zur Verfügung:

Instrument	
Signatur/ Nummer	
vorhandene Beschädigungen am Koffer	
vorhandene Beschädigungen am Instrument	
Zubehör Bläser (vorhandenes unterstreichen)	Runder Kopf (Flöte), Nr. Putzstab (Flöte) Putztuch / -tücher Gurt Öl /Fett
Zubehör Streicher (vorhandenes unterstreichen)	Schulterstütze Bogen Kolophonium Stachelgummi

Ich trage als Erziehungsberechtigter gemeinsam mit meinem Kind die Sorge für eine pflegliche Behandlung des Instruments, damit keine Schäden am Instrument entstehen.

Die Instrumente dürfen nicht unbeaufsichtigt außerhalb eines verschlossenen Raumes aufbewahrt werden.

Selbstverursachte Schäden am Instrument /Koffer werden durch mich als Erziehungsberechtigter getragen, bei Verlust des Instruments trage ich die Kosten für die Neuanschaffung. Bei Schäden, die durch eine fremde Person verursacht wurden, kümmere ich mich um die Abwicklung des Schadens durch die Haftpflichtversicherung der Gegenseite.

Bei Rückgabe des Instruments müssen Zubehörteile vollständig wieder abgegeben werden. Fehlende Zubehörteile werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Es empfiehlt sich, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen, die Schäden an gemieteten Objekten einschließt.

Eventuelle Vorschäden am Instrument/Koffer werden oben vermerkt.

Bei entstandenen Schäden wende ich mich an Gesine Brandt-Wille, um das weitere Vorgehen abzusprechen (primus.cvo@cvo.hamburg.de). **Reparaturen dürfen nur von einem Fachmann durchgeführt werden.** Bei entstandenen Schäden (z.B. durch Unfall) trage ich als Elternteil dafür Sorge, dass Zeit, Ort und Umstände des Schadens schriftlich festgehalten werden und kontaktiere bei Verlust oder Diebstahl zusätzlich Polizei und Fundbüro.

Ich gebe gegebenenfalls das geliehene Instrument nach Aufforderung am Ende des Schuljahres zurück, wenn das Instrument in den Sommerferien durchgesehen, gewartet oder getauscht werden muss.

Der Verein kann den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

Die oben genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Hamburg, den 01.08.25
Gesine Brandt-Wille
(Unterschrift Vereinsvorstand)

Rückgabe des Instruments am _____

Unterschrift Vereinsvorstand _____